

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 8 15 20-0
Telex: 8 88 845 ppbn d
Telefax: 8 15 20-12

Inhalt

Horst Peter MdB will eine breite Bürgerbeteiligung bei der Verfassungsdiskussion.

Seite 1

Otto Reschke MdB, stellvertretender Vorsitzender im Bundestagsausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, hält der Bundesregierung eine weitere Verschärfung der Boden- und Wohnungsmarktsituation vor: 15% Steuer auf Grundstückshandel?

Seite 2

Michael Müller MdB und Harald B. Schäfer MdB werfen der Bundesregierung Untätigkeit in der Umweltpolitik vor: 17 Milliarden für den Golfkrieg und nichts für die Energieeinsparung. Seite 3

Joachim Poß MdB, finanzpolitischer Sprecher der SPD im Deutschen Bundestag: „... und jetzt die Biersteuerlüge. Seite 4

47. Jahrgang / 61

27. März 1992

Verfassung der Bürger

Kommission soll öffentliche Anhörung durchführen

**Von Horst Peter MdB
Sprecher der Arbeitsgruppe Petitionen der SPD-
Bundestagsfraktion**

Die Bürgerinnen und Bürger der alten und der neuen Bundesländer haben die Diskussion über das Grundgesetz aufgenommen und mischen sich mit vielfältigen Vorschlägen in diese Diskussion ein. Auch dem Petitionsausschuß liegt inzwischen eine Vielzahl von Vorschlägen vor, so von der Stiftung Mitarbeit, von Tierschutzverbänden, von autonomen Behindertengruppen.

Zentrale Punkte in den Entwürfen aus der Bürgerschaft sind unter anderem:

- Aufnahme plebiszitärer Elemente in das Grundgesetz
- Konkretisierung des Gleichheitsgrundsatzes mit einem Gesetzgebungsauftrag für ein Anti-Diskriminierungs-Gesetz
- Aufnahme der Natur als gleichberechtigtes Rechtssubjekt und in diesem Zusammenhang die Berücksichtigung des Tierschutzes

Diese Diskussion und die Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger müssen in die Diskussion der Verfassungskommission einbezogen werden. Für die Initiativen, die als Petitionen vorgelegt worden sind, sollte die Verfassungskommission eine öffentliche Anhörung durchführen und den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Begründung ihrer Positionen geben. Die Verfassungsdiskussion darf nicht zu einer geschlossenen Veranstaltung der politischen Klasse werden; die Diskussion der Bürgerinnen und Bürger darf nicht folgenlos bleiben.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Haussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

(-/27. März 1992/hgs/fr)

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Umweltfreundliche Gestaltung
mit recyceltem Druckpapier
Recycling-Papier



Steuererhöhungen und kein Ende

Mit 15 Prozent Umsatzsteuer auf Grundstückshandel wird der Boden- und Baumarkt verschärft

Von Otto Reschke MdB

Stellvertretender Vorsitzender im Bundestagsausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Die EG-Steuerharmonisierung darf nicht dazu führen, den Boden- und Wohnungsmarkt über die Einführung einer 15prozentigen Besteuerung des Immobilienverkehrs, in den Kollaps zu treiben. Zur Zeit wird der Immobilienverkehr in der Bundesrepublik mit einer zwei-prozentigen Umsatzsteuer, der Grunderwerbssteuer belegt.

Bislang ist der Erwerb von Neubauten und Grundstücken aufgrund einer Übergangsregelung für einzelne EG-Mitgliedstaaten in Deutschland von der Mehrwertsteuer befreit. Nach den derzeitigen Absichten wird der Rat der EG in den nächsten Monaten über eine Aufhebung dieser Übergangsregelung oder deren Verlängerung entscheiden.

Devon ist abhängig, ob Neubauten, erschlossene und unerschlossene Grundstücke, voll umsatzsteuerpflichtig werden. Die Bundesregierung überlegt, zum 1.1.1993 erstmals eine 15prozentige Umsatzsteuer auf den Grundstückshandel zu erheben. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion möchte, laut ihrem finanzpolitischen Sprecher, die finanzpolitische Integration Europas besonders über die Harmonisierung der indirekten Steuern fortführen und hat damit die Diskussion über die Besteuerung des Immobilienvermögens über die Hintertür neu entfacht, entgegen alle anderen Beteuerung vor einem Jahr.

Die EG-Richtlinien sind eindeutig. Ein klarer Handlungsauftrag des Parlaments liegt vor:

- Der EWG-Vertrag zwingt nicht zu einer Vereinheitlichung der Besteuerung des Immobilienverkehrs, da Grundstücksumsätze über die Grenze hinweg nicht denkbar sind, den freien Waren- und Dienstleistungsverkehr ebenso wie den Grundsatz der Wettbewerbsneutralität unberührt lassen. Eine Beibehaltung des bisherigen Rechtszustands verstößt nicht gegen die Ziele des gemeinsamen Marktes.
- Der Finanzausschuß hat am 6.6.1991 (Drs. 12/688) einstimmig festgestellt, daß dauerhaft keinerlei Notwendigkeit besteht, die Umsätze mit Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten in die Umsatzbesteuerung miteinzubeziehen.
- Das Plenum folgte der Beschlußempfehlung.

Selbst der Auftrag des Parlaments scheint die Bundesregierung nicht zu berühren. Aktivitäten in die richtige Richtung sind der Regierung bisher nicht nachzuweisen. Wahrscheinlich ist ihr mal wieder der Gesamtüberblick verloren gegangen.

Oder sind die Verlockungen zu groß, sich 15 bis 20 Milliarden DM Einnahmen einzuverleiben, an denen die EG mit 1,4 Prozent MWST-Aufkommen beteiligt wird. Das Grunderwerbssteueraufkommen ist ja eine Ländersteuer und betrug 1990 4,2 Milliarden DM für die Länderkassen.

Die Bundesregierung verschärft mit ihrer Haltung die Situation auf dem Boden- und Wohnungsmarkt künstlich. Die direkten Folgen sind:

- steigende Boden- und Baupreise, in den Ballungsgebieten beträgt der Anteil der Grundstückskosten an den Baukosten mittlerweile bis zu 50 Prozent.

- Eigentumsbildung für untere und mittlere Einkommen findet nur noch auf dem Papier statt.
- Forcierung der Eigentumsbildung über Gebrauch Immobilien, mit preistreibender Wirkung und damit Verschärfung des Verdrängungswettbewerbs-,
- Mieten- und Zinssteigerung,
- Erhöhung der Lebenshaltungskosten.

Will die Regierung eine zusätzliche Verteuerung auf dem Bau- und Immobilienmarkt und eine Abkoppelung breiter Bevölkerungsschichten von der Eigentumsbildung verhindern, muß sie endlich aktiv werden und bei den anstehenden Beratungen auf EG-Ebene erreichen, den Immobilienverkehr von einer Harmonisierung auszunehmen. Sonst macht sie sich zum Wegbereiter einer weiteren Verschärfung der Boden- und Wohnungsmarktsituation.

(-/27. März 1992/hgs/fr)

Große Worte - Kleine Taten **Die Bundesregierung vor der Umwelt-Konferenz in Rio**

**Von Michael Müller MdB und
Harald B. Schäfer MdB**
Umweltpolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Der reiche Club der Industriestaaten, der noch vor einem Jahr einen gewaltigen Wüstensturm gegen den Irak mobilisierte, ist trotz einer vierjährigen Vorbereitungszeit nicht in der Lage, auf der anstehenden UN-Konferenz globale Vereinbarungen zur Verringerung der gewaltigen Energie- und Rohstoffverschwendung zu treffen. Die Aufzehrung des Zukunftskapitals schreitet unverändert voran. Trotz einer angegründeten Rhetorik kennzeichnet diese ökologische Unvernunft auch die Politik der Bundesregierung, die zwar den Golfkrieg mit 17 Milliarden Dollar finanzierte, aber für steuerliche Hilfen zugunsten von energiesparenden Investitionen kein Geld mehr zur Verfügung stellt.

Noch nie zuvor war der Unterschied zwischen dem Wissen über die menschenbedingten Naturzerstörungen und dem notwendigen Handeln für die Sicherung einer friedlichen Zukunft so groß. Das ist auch das Fazit aus der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der SPD-Bundestagsfraktion zum Thema "Umwelt und Entwicklung - Politik für eine 'nachhaltige Entwicklung' ". Auf der einen Seite stellt die Bundesregierung fest, daß die weltweite Umkehr zu einer ressourcensparenden, nachhaltigen Entwicklung in erster Linie eine ökologische Ausrichtung der Wirtschafts- und Lebensweisen in den Industrieländern erfordert. Die Rohstoff- und Energienachfrage der nördlichen Erdhalbkugel überfordert schon heute die globalen Ökosysteme. Auf der anderen Seite bleibt die Antwort der Bundesregierung unkonkret und weicht überall dort aus, wo verbindliche Aussagen über eigene Maßnahmen zum ökologischen Umbau und zur gerechten Neuordnung der Weltwirtschaft notwendig sind.

Wenn es darauf ankommt, drängt auch die Bundesregierung die Probleme von Umwelt und Entwicklung immer wieder an den Rand. Von den großen Ankündigungen vom Oktober 1990, die Kohlendioxid-Emissionen um 25 bis 30 Prozent zu verringern, ist in dem Kabinettsbeschuß zur "Energiepolitik im vereinten Deutschland" vom November 1992 nichts übrig geblieben. Während die Bundesregierung vor einem Jahr noch die Auffassung vertrat, daß die Festsetzung internationaler Rechtsinstrumente für den Klimaschutz zu langsam vorankommt und von daher eine nationale Vorreiterrolle der Bundesrepublik notwendig sei, wird heute zumindest ein

gemeinsamer EG-Beschluß zur Voraussetzung für eigenes Handeln gemacht. Die finanzielle Mittelbereitstellung für die Entwicklungszusammenarbeit ist auf traurige 0,4 Prozent abgesunken. Aber die Bundesregierung behauptet noch immer, eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Auf viele Fragen gibt die Bundesregierung (wieder einmal) keine Antwort: So auf die Fragen nach der Einführung verbindlicher sozialer Mindeststandards, der Festlegung einer Energie- und Ressourcensteuer oder der Neuordnung der Weltwirtschaft. Bei anderen Antworten zeigt sich die Bundesregierung erneut lehrunfähig: So beim Festhalten an der Atomenergie, dem unkritischen Lob für Weltbank, IMF und GATT oder der Behauptung, die ökologischen Folgen des wuchernden Straßenverkehrs ließen sich allein mit Fahrzeugtechnik und Optimierung der Verkehrsabläufe bewältigen.

Fazit: Die Antwort der Bundesregierung ordnet sich ein in die mediengängige blumig-grüne Rhetorik, die aber die eigene Untätigkeit zur ökologischen Wende immer weniger verdecken kann. Doch global wird sich nichts ändern, wenn sich die Industrieländer nicht ändern. Dies setzt voraus, daß der Widerspruch zwischen Wissen und Handeln endlich überwunden wird.

(-/27. März 1992/hgs/tr)

Der Kanzler und der Gerstensaft **Auch Bier-Steuerlügen haben kurze Beine**

Von Joachim Poß MdB
Finanzpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Das Bundesfinanzministerium hat bestätigt, daß die Biersteuer zum 1. Januar 1993 erhöht werden soll. Damit steht bereits heute fest, daß der Bundeskanzler am Montag mit seinem Versprechen, es werde keine weiteren Steuererhöhungen geben, die Unwahrheit gesagt hat.

Nach Angaben des Bundesfinanzministeriums soll der seit 1950 unveränderte Biersteuersatz angehoben werden. Für Brauereien mit einem Jahresausstoß von über 200.000 hl, auf die der weitaus überwiegende Teil der Bierumsätze entfällt, ergibt sich damit eine Anhebung der Biersteuer um rund ein Drittel. Insgesamt ergibt sich eine Steuererhöhung um rund 500.000 Millionen DM jährlich. Lediglich kleine Brauereien mit niedrigen Umsätzen sollen durch Fortführung der bereits heute bestehenden Ermäßigungen bei der Steuererhöhung geschont werden. Die vom Bundesfinanzministerium erwähnte degressiv gestaltete Ermäßigung auf bis zu 50 Prozent des dann erhöhten Steuersatzes können allerdings nur Brauereien mit einem Jahresausstoß bis zu 5.000 hl voll in Anspruch nehmen. Auf diese Brauereien entfällt nicht einmal ein Prozent des gesamten Bierumsatzes.

Die Verdrehungsversuche des Bundesfinanzministeriums können nicht darüber hinwegtäuschen: Die Bundesregierung wird noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf zur Erhöhung der Biersteuer beschließen und dem Parlament zuleiten, damit die Anhebung zum 1.1. 1993 in Kraft treten kann. Die Aussage des Bundeskanzlers vom Montag, "seine Regierung werde keine weiteren Steuererhöhungen beschließen" (so Süddeutsche Zeitung vom 24.3.1992), ist damit als neue Steuerlüge entlarvt.

(-/27. März 1992/hgs/tr)
